

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 112

Druck nach Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel in Oberlahnstein.

Samstag, den 16. Mai 1914.

Für die Redaktion verantwortlich: Eduard Schidel in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 16.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen vom 19. März 1914 ist im Druck erschienen. Sie ist 37 Seiten stark, handlich gebunden und kann von der königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstr. 68/71 unmittelbar bezogen werden. Der Preis ist hier nicht bekannt.

Die Vorschrift vom 23. März 1899 ist außer Kraft getreten.

Wiesbaden, den 2. Mai 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 11. Mai 1914.

Der königliche Landrat.

3892 Z.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Politische Uebersicht.

Das Reichsgesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnen ist, wie aus Eisenbahnerkreisen verlautet, soweit vorbereitet, daß es in nächster Zeit dem Bundesrat zur Beschlußfassung zugehen kann. In dem Gesetz wird zwischen Bahnen mit eigenem Bahnkörper, und Bahnen ohne einen solchen unterschieden. Für den Ausgleich unter mehreren Haftpflichtigen wurden die Bestimmungen des Gesetzes über den Kraftfahrzeugverkehr übernommen; für die Haftung der Straßenbahnen gelten die Haftungsgrundsätze des gleichen Gesetzes.

Die Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft hielt im Saale des Preussischen Abgeordnetenhauses zu Berlin kürzlich ihre erste Tagung ab, der u. a. der frühere Kolonialstaatssekretär v. Lindequist, der Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft v. Gahl, General v. Liebert, Reichstagsabgeordneter Paasche, Vertreter des Bundes der Landwirte, und des Hanjabundes sowie zahlreiche andere Persönlichkeiten beizuhörten. In einer Begrüßungsansprache verbreitete sich der Vortragende Rat im Reichskolonialamt, Geh. Rat Joseph, über die Weltwirtschaftliche Forschung. Er führte aus: Ebenso wie die innere Wirtschaftspolitik mit der Nationalökonomie Fühlung hält, so können auch der auswärtigen Wirtschaftspolitik die Ergebnisse der Weltwirtschaft wissenschaftlich bearbeitenden Nationalökonomien zu einem kritischen Maßstab werden gegenüber der Fülle der weltwirtschaftlichen Tatsachen und zu einer festen logischen Grundlage für die Beurteilung und Begründung bei all den wechselnden Aufgaben und mit der Konstellation der Verhältnisse schwankenden Zielen. Die weltwirtschaftlichen Beziehungen zeigen im einzelnen internationale Uebertragung von Waren, Kapitalien und Menschen, sie haben ferner die Leistungen des internationalen Verkehrs, die Vorgänge auf dem internationalen Geldmarkt und den internationalen Wertausgleich, wie ihn die Zahlungsbilanz offenbart, zum Inhalt. Trotz der Universalität des Gebietes werden wir die deutschen Verhältnisse und Aufgaben in der Weltwirtschaft in den Mittelpunkt stellen, um so auch dem deutschen Wirtschaftsleben praktisch zu nützen. Deutschland hat seine Mission in der Welt, und man arbeitet am Wohle der Menschheit, wenn man sich für Deutschlands Ausbreitung einsetzt.

Lord Haden hat das Vorwort zu einer Uebersetzung des Buches von Dr. Georg Kerchensteiner, betitelt: „Die Schule und die Nation“ geschrieben, die von einem Londoner Verlag herausgegeben wird. Es handelt sich in dem Buche hauptsächlich um Fortbildungsschulen oder Ergänzungsschulen, die englisch Continuationschulen genannt werden. Lord Haden sagt, daß der deutsche Arbeiter durch den Besuch dieser Schulen in den Stand gesetzt werde, den englischen Arbeiter zu überflügeln. In England gäbe es nichts, was sich mit den deutschen Schulen vergleichen lasse. Es sei eine Lebensfrage für die britische Nation, hier Wandel zu schaffen, aber die öffentliche Meinung ließe sich schwer für derartige Dinge in England mobilisieren.

Kleine politische Nachrichten.

Prinz Heinrich von Preußen.

ist gestern gegen 12 Uhr mittags von Frankfurt kommend, im Automobil in Wiesbaden eingetroffen und hat im Schloß Wohnung genommen.

Braunschweigische Denkmünzen.

Aus Anlaß des Regierungsantritts des Herzogs zu Braunschweig hat die braunschweigische Regierung beim Bundesrat den Antrag gestellt, daß Drei- und Fünfmarsstücke als Denkmünzen ausgeprägt werden, die das Bildnis des Herzogspaares tragen. Der Bundesrat dürfte demnächst über diesen Antrag Beschluß fassen.

Mexiko vor dem Fall.

Aus Veracruz meldet man: Eine Brigade Infanterie sowie ein Kavallerie- und ein Artillerieregiment der Ameri-

kaner, welche die Stadt besetzt hielten, ist gegen die Stadt Mexiko abgegangen. Wie es heißt, dürften die Amerikaner im Ganzen mit einem 25 000 Mann starken Expeditionskorps von Veracruz nach der Hauptstadt vorstoßen, um als Retter in der Not zu erscheinen. Querta befestigt in fieberhafter Eile Puebla zum letzten Widerstand. Hier wird wieder einmal versucht, seine Abankung herbeizuführen.

Abstimmung der Nordgrenze Albanien.

Die Internationale Kommission zur Abstimmung der Nordgrenze Albanien befindet sich gegenwärtig in Tuzi, und wird in Fortsetzung ihrer Arbeiten am 16. ds. in Barletta eintreffen.

Wirtschaftliche Erschließung Kleinasien.

Wie schon früher gemeldet, ist Österreich-Ungarn neuerdings bestrebt, sich auch einen Anteil an der wirtschaftlichen Erschließung Kleinasien zu sichern. Nunmehr zeigt sich ein positives Resultat. Die bekannte Holzunternehmung des Grafen Nikols hat nämlich mit der türkischen Regierung Verhandlungen wegen Pachtung großer Waldungen in Kilikien eingeleitet, die ein günstiges Resultat verheißen.

Japanisches Regierungsprogramm.

Ministerpräsident Okuma legte der Konferenz der Gouverneure in Tokio ein Programm für seine Regierung vor, das folgende Punkte erwähnt: Lösung der chinesischen und amerikanischen Fragen, Einrichtung eines Landesverteidigungsrats, Reform des Zivilbeamtengesetzes, Herabsetzung der Steuern um dreißig Millionen, allgemeine Reform des öffentlichen Lebens.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Im Hause wurden am Freitag die Abgg. Knabe (H.) und Bachhorst de Wente (H.) sowie Hue (Soz.), die noch nicht den verfassungsmäßigen Eid geleistet haben, vereidigt. Der Gesetzentwurf betreffend die Dienstvergehen der Beamten der Orts-, Land- und Zuchtstrafanstalten wurde in der Gesamtabstimmung angenommen. Bei den folgenden Beratungen der Vorlage über den „Opernhausneubau“ trat der Abg. Freiherr v. Maltzahn (H.) namens seiner Partei für den Antrag der Budgetkommission ein. Dieser Antrag will die Bewilligung der ersten Rate von 500 000 M. davon abhängig machen, daß mit dem Neubau auf Grund des Hoffmannschen Entwurfs erst begonnen werden darf, nachdem die königliche Akademie des Bauwesens über den Entwurf geurteilt worden ist, ferner die Bedingungen festgelegt sind, an die die Stadt Berlin ihre Beteiligung gestellt hat, dann die Verwertung der durch die Beteiligung Berlins dem Staate zufallenden Grundstücke, in Höhe von 6 Millionen, festgestellt und endlich die Erhaltung des alten Opernhauses zu Universitätszwecken sichergestellt ist. Positiv wird bald der Grundstein zum neuen Opernhaus gelegt werden können. Abg. Linz (Ztr.) sprach gegen den Antrag der Budgetkommission, ebenso Abg. Frisch (H.), der den Antrag stellt, den Hoffmannschen Bauentwurf der königlichen Akademie des Bauwesens zur Beurteilung zu überreichen und im Falle eines Placets der Akademie, die erste Rate für den Neubau nochmals anzufordern. Minister v. Breitenbach trat für Annahme des Antrages der Budgetkommission und Ablehnung des Antrages Frisch (H.) ein. Trotzdem ein Regierungsvertreter nochmals für den Antrag der Budgetkommission eingetreten war, wurde doch der Antrag Frisch (H.) angenommen und damit die erste Rate von 500 000 M. für den Opernhausneubau gestrichen. Bei der Aussprache über den Nachtragsantrag betreffend den Neubau des Finanzministeriums, erinnerte Minister Dr. Lenge daran, daß die Regierung auf Wunsch des Abgeordnetenhauses versucht habe, das Grundstück neben dem Abgeordnetenhaus, das dem Reiche gehört, für das Abgeordnetenhaus zu sichern, damit es nicht in fremde Hände übergeht. Wenn das Haus jetzt nicht zugreife, werde das Grundstück sofort veräußert werden. Abg. Freiherr v. Maltzahn (H.) trat für den Ankauf des Grundstücks ein; es sei ein vorteilhafter Kauf. Der Nachtragsantrag und damit der Ankauf des fraglichen Grundstücks, wurde genehmigt. Das Staatsgesetz für 1914 wurde debattelos genehmigt. Damit war der Etat in zweiter Lesung erledigt. Es folgte die Beratung der Anträge der Konventionen, Nationalliberalen und der Budgetkommission betreffend Forderung der durch die Sturmfluten an der Ostsee geschaffenen Notstände. Unterstaatssekretär Bresser erklärte, daß von der Beteiligung der Provinzen und Kommunen an den Kosten nicht abgesehen werden könne. Unterstaatssekretär Dr. Frhr. Goels von der Brüggen betonte, daß eine Uebernahme des gesamten Küstenschutzes durch den Staat aus finanziellen Gründen nicht erfolgen könne. Der Kommissionsantrag, der die Kosten sofortiger nötiger Hilfe dem Staate allein auferlegt wissen will, wurde angenommen, nachdem die anderen Anträge zurückgezogen worden waren. Da Widerspruch erhoben wurde, kann die dritte Lesung dieser Vorlage erst am Montag vorgenommen werden. Das Haus vertagte sich auf Samstag.

Der Reichstag.

Im Reichstage wurde gestern in dritter Lesung die Verlängerung des Handelsvertrags mit der Türkei und des „Abkommens mit Japan, betreffend gegenseitigen Schutz des gewerblichen Eigentums in China“ debattelos angenommen. Die Weiterberatung des Etats für das „Auswärtige Amt“ wurde mit einer Rede des Abg. Bernheim (Soz.), die Unzufriedenheit mit der auswärtigen Politik anmerkte, eingeleitet. Zum Schluß zog sich der Redner einen Ordnungsruf zu. Abg. Dr. Bell (Ztr.) betonte, daß unsere auswärtigen Vertreter auch für unsere wirtschaftlichen Interessen einzutreten hätten und eine dementsprechende Vorbildung bekommen müßten. Staatssekretär v. Jagow erklärte, daß das Eintreten für unsere wirtschaftlichen Interessen als eine der vornehmsten Pflichten von der Regierung betrachtet werde. Die Resolution der Budgetkommission, die eine Prüfungskommission für den diplomatischen Dienst fordert, wurde angenommen, ebenso zwei Resolutionen Bassermann (H.) betreffend Ausbau der Auslandsstudien und Gleichstellung der Generalkonsuln mit den Gesandten. Es beteiligten sich an der Debatte noch der Abg. Frh. v. Nosthosen (H.) und verschiedene Regierungsvertreter. Damit war die Aussprache über das „Auswärtige Amt“ beendet. Bei der nun folgenden Besprechung des Etats des Reichslanzlers, klagte der Abg. Scheidemann (Soz.) über mißbräuchliche Anwendung des Vereinsgesetzes gegen die Sozialdemokratie. Die Abgg. Spahn (Ztr.) und Schiffer-Magdeburg (H.) wollten die Mißstände, die sich beim Streikpostenstreik gezeigt haben, nur auf dem Boden des gemeinen Rechts bekämpfen. Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte, daß es keine allgemeine, bundesstaatliche Verordnung gebe, welche die Gewerkschaften als politische Vereine erkläre. Nur wenn sich eine Gewerkschaft vom wirtschaftlichen Gebiete dem politischen zuwende, würde sie als politischer Verein betrachtet und demgemäß von der Polizei behandelt. In fast allen Versammlungen der Gewerkschaften werde zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei aufgefordert. Abg. v. Veit (H.) sprach namens seiner Partei den Gerichten das Vertrauen aus, daß sie die Frage des politischen Charakters von Gewerkschaften unparteiisch entscheiden würden. Der Bund der Landwirte und der Handwerker würden ebenfalls als politische Vereine betrachtet. An der weiteren Debatte beteiligten sich noch die Abgg. Kumm (H. Vgg.) und Dr. Gradnauer (H.).

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 16. Mai.

(?) Wettervorhersage nach Weillburger Beobachtung für Sonntag, den 17. Mai: Ziemlich trocken, tagsüber warm, östliche Winde.

(?) Zur Wetterlage wird uns von der Wetterdienststelle Weillburg unterm 15. Mai geschrieben: Im Laufe der Woche haben schon die Regenfälle im allgemeinen nachgelassen und die Sonne machte auch schon einige schütterne Versuche durchzukommen. Jetzt ist jedoch ein durchgreifender Umschlag der allgemeinen Wetterlage eingetreten. Ein langgestrecktes Hochdruckgebiet trennt uns von den durch Nordostropa immer noch ziehenden Tiefdruckwirbeln. Dort wehen noch westliche Seewinde, bei uns sind schon Nordostwinde eingetreten, die aus jenem Hochdruckrücken stammen, der von Island quer nach England sich erstreckt. Damit ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß geworden, daß wir jetzt eine ganze Reihe von Tagen heiteres und trockenes Wetter, bei allmählich steigender Tagestemperatur haben werden. Auch Gewitter sind zunächst wenig wahrscheinlich.

(?) Von den verschiedenen Taubenarten, — Vachtuben, Kropftuben usw., sind die Kumpfertuben entschieden die schnellsten. Wieder kam heute so ein Motortierchen, wunderbar geschickt und anmutig gegen den Wind kämpfend, so um 1/2 Uhr vorübergefliegen. Wenn erst der regelmäßige Aeroplanpostdienst eingeführt sein wird, wird man wahrscheinlich von Kumpfer-Tauben zu sprechen haben.

(?) Wohingehen wir morgen? — Ja, da wird die Wahl wahrhaftig schwer! — Wie die Kumpfen und Blättchen, nachdem der Mai seine Aprilmaske abgelegt hat und schönwettert, kommen überall verlockend Möglichkeiten hervorgerufen, den Sonntag auf genussreiche Weise zu verbringen. Im Gasthaus „Zur Marksburg“ gibt's Tanzmusik, im „Vater Rhein“ großes Gartenkonzert, Frischschoppenmusik schon um 11 Uhr morgens und abends große Beleuchtung. Kriegerverein und Militärverein ziehen nach Frick zur Feier am Grabe des Freiherrn von und zum Stein. Um 12.03 Uhr fährt man nach Station Friedrichsberg ab. In der Volksmühle a. d. L. schlingt ebenfalls Terpichore ihren Reigen, wird famose Tanzmusik geboten. Im Wirtshaus a. d. Lahn in Niederlahnstein ist großes Schlachtfest mit Konzert und der Regellub „Eintracht“ unternimmt seinen alljährlichen Ausflug nach Montabaur. Um 5 Uhr morgens erfolgt die Abfahrt vom Nasenberger Hof. In Broubach wird nachgefeste. Nach Coblenz kommen viele Ausflieger zu den Hochfliegern,

denn dort wird die Fliegerei ja morgen die Sonne verdunkeln. 2 Sturzflieger, Prinz Heinrich-Flugteilnehmer, Cöln-Zeppelinluftschiff, alles wird sich dort zusammenfinden, nicht zuletzt auch unser „Sonntagsausflieger“.

(-) Die ersten Teilnehmer am Prinz Heinrich-Fluge können über unsere Stadt Sonntag, den 17., schon gegen 9½ Uhr vormittags kommen. Der Abflug in Darmstadt wird wahrscheinlich zwischen 4 und 5 Uhr erfolgen. Von Straßburg aus werden die ersten Flieger in Frankfurt bald nach 8 Uhr zurück erwartet. Von da geht es über Wiesbaden auf Coblenz zu. Sobald Flieger über Wiesbaden sind, wird dies durch 5 Kanonenschüsse von der Artillerie bekannt gemacht. Eingetroffen sind besetzt 28 Flugzeuge, teils auf dem Luftwege, teils mit der Bahn.

Der letzte Nachreichungstag ist für Montag, den 18. ds. Mts. vorgesehen. Eidgepflichtige Gegenstände können bis Mittags 12 Uhr abgeliefert werden. Spätere Einlieferungen werden nicht berücksichtigt, auch müssen die noch im Eichlot zur Nachreichung befindlichen Gegenstände bis dahin abgeholt werden.

Für die Nachreichungsperiode des verstorbenen Sanitätsrates Dr. Ed. Schnell, der im Herbst 1913 von der ersten Wählerabteilung auf eine Wahlperiode von 6 Jahren zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gewählt worden war, soll am Dienstag, den 2. Juni d. J., vormittags 11—11½ Uhr im Rathsaussaal eine Ersatzwahl stattfinden. Die stimmberechtigten Bürger der 1. Wählerabteilung finden hierzu näheres in der amtlichen Bekanntmachung dieser Ausgabe. — Allgemein ist man schon jetzt auf das Ergebnis der Wahl gespannt, die es nicht leicht haben wird, während die hohe Vollkommenheit des Verewigten noch unverblüht in aller Erinnerung lebt, den geeigneten Mann herauszufinden, der frei von Selbstsucht, Eitelkeit, Kleinlichkeit und Parteipartei nur das Wohl der Stadt auf seine Fahne zu schreiben entschlossen ist.

Verkauf Hotel „Deutsches Haus“. Wie das Kgl. Amtsgericht Niederlahnstein uns mitteilt, fand der für heute festgesetzte Zuschlag der Versteigerung nicht statt, da der Besitzerin Frau Sauer es möglich wurde, durch Deckung der eingeklagten Summe (etwa 700 M.) die Versteigerung aufzuheben. Inzwischen wird nun die Frau Sauer das ganze Immobilien des hiesigen Turnvereins, der von mehreren hiesigen Herren dazu veranlaßt und unterstützt wurde, freihändig veräußert. Der Wirtschaftsbetrieb wird bis zur Festlegung der vorzunehmenden Umänderungen wie bisher weitergeführt. Das Anwesen soll der Turn- und Jugendpflege, wozu eine nennenswerte Staatsunterstützung in Aussicht gestellt ist, künftighin dienen und ein Ersatz für die an der Mittelstraße, Ecke Südballee projektierte Turnhalle mit großem Festsaal sein. In diesem Projekt liegt ein großzügiger Plan der Kgl. Behörde bereits vor. Dieser Schritt unseres Turnvereins ist nun deshalb zu begrüßen, weil der Neubau der Turnhalle und somit die Schaffung eines weiteren Vergnügungsraumes unterbleibt.

Wir gratulieren! Die Nichte des Oberbahn-Assistenten Krause, Frä. Else Pappert, welche die hiesige Töchterschule und später die Hildaschule zu Coblenz besuchte, hat in Darmstadt in der Viktoria-Schule das höhere Lehramt mit sehr gut bestanden und wurde vom Mündlichen befreit.

Ein sonderbares Stüdchen ereignete sich am hiesigen Bahnhofe. Wie des öfteren so waren auch gestern Nachmittag die Tauben eines Anwohners auf dem Bahngleise. Eines dieser Tierchen fand im Geleise ein wenig Brod, woran es sich zu schafften machte, als im selben Moment der D-Zug 51 über es wegfuhr. Die Taube flog, nachdem der letzte Wagen die Stelle überfahren hatte, unverletzt davon.

Fecht- und Schachklub. Fechten bildet vorzüglich den Körper aus, Schach beansprucht einseitige Geistesarbeit für sich. Aus der Betrachtung dieser zwei- fachen Tatsache heraus fand gestern Abend hier die Gründung eines „Fecht- und Schachklubs“ statt, in dessen Dasein die Wirkungen zweier, scheinbar so weit auseinanderlaufender Sporte zu einem willkommenen Ganzen vereint werden. Anmeldungen können jederzeit erfolgen; Zusammenkunft jeden Samstagabend im Restaurant „Zur Heilquelle“.

Niederlahnstein, den 16. Mai.

! „Union“. Der kath. Kaufm. Verein „Union“ hat beschlossen, nun auch in Niederlahnstein eine Jugendabteilung zu gründen. Am kommenden Montag abends 8½ Uhr wird sich aus diesem Anlaß die Jungmannschaft der Abteilung Oberlahnstein im Vereinshaus Niederlahnstein versammeln. Da ein auswärtiger Redner gewonnen ist, verspricht der Abend recht interessant zu werden. Alle, welche die Bestrebungen des Vereins unterstützen, sind freundlichst eingeladen zu dieser Versammlung.

! Versepung. Der längere Jahre hier stationierte und noch in gutem Andenken stehende Bahnhofsvorsteher Herr Michel in Himmelsbach, ist ab 1. Juni nach Jülich versetzt, wo ihm der Oberbahnhofs-Vorsteher- titel bald zuteil werden dürfte.

! Gesellenprüfung. Die Bäckerlehrlinge A. Moog bei Bäckermeister J. Allmang und Peter Vogt bei Bäckermeister Jakob Reit, haben vor dem hiesigen zuständigen Prüfungsausschuß der Bäckerzunft-Jungmänner ihre Gesellenprüfung im Handwerk der Bäcker mit dem Prädikat gut abgelegt.

! Billige Fahrt nach Köln. Wie aus sicherer Quelle verlautet, wird Samstags, am 7., 14., 21. und 28. Juni ein Sonderzug ab Niederlahnstein mit 40 Proz. Fahrpreismäßigung für die 3. Klasse zum Besuch der Kölner Werkbundausstellung fahren. Wer den Zug am 7. ds. Mts. benutzt, wird den besonderen Genuß haben, die Ausstellung mit ihrem Pfingstschmuck in Augenschein zu nehmen.

Braubach, den 16. Mai.

Der Frühlings-Herren-Ausflug des Kaufmännischen Vereins Mittelrheingau (Küdesheim, Geisenheim ufw.) findet am Himmelfahrtstag, Donnerstag, 21. Mai statt, und zwar über unsere Stadt nach Bad

Ems. Die Fahrt ist geplant mit dem Niederländer Boot 8,30 Vormittags ab Küdesheim, Braubach an 11,05, hier Befichtigung der Marksburg und Fußwanderung durch den prächtigen Wald nach Bad Ems. Um 3,30 Uhr Mittagessen im „Weilburger Hof“. Dann Befichtigung von Ems und dessen näherer Umgebung.

a Fachbach, 16. Mai. Von den Landgemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden dürfte unsere Gemeinde hinsichtlich der Aufbringung des Wehrsteuerbeitrags mit an erster Stelle zu stehen kommen. 5 Personen bringen nämlich insgesamt 23 000 M auf, mithin fast soviel wie der ganze Kreis Uffingen aufzubringen hat.

d St. Goarshausen, 16. Mai. Morgen, Sonntag, den 17. d. M., vormittags von 4—12 Uhr, wird der Uebergang beim hiesigen Empfangsgebäude (Chaussee nach Nastätten) zur Ausführung von Gleisverchiebungsarbeiten auf dem Bahnhof für den Fahrverkehr gesperrt sein.

a St. Goarshausen, 14. Mai. In der vorletzten Schöffensitzung wurde verhandelt: In der Strafsache gegen Johann Nikolaus, Dekorationsmaler in Weisfel, wegen Unterschlagung, Beleidigung und Bedrohung wird der Angeklagte der Unterschlagung, der Beleidigung, der Bedrohung und der Uebertretung des § 1 der Polizeiverordnung für den Kreis St. Goarshausen vom 25. Juli 1910 schuldig erkannt und deshalb zu einer Gesamtstrafe von 14 Tagen Gefängnis, sowie zu einer Geldstrafe von 5 M, bzw. 1 Tag Haft und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

In der Strafsache gegen den Bergmann Philipp R. aus Sauerthal wegen Körperverletzung wird der Angeklagte wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 3 M, hilfsweise 1 Tag Gefängnis, und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. — In der Strafsache gegen Heinrich L. (Pierschieder Mühle) wegen Uebertretung wird der Angeklagte freigesprochen, und die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

c St. Goarshausen, 14. Mai. In der letzten Schöffensitzung wurde verhandelt: In der Strafsache gegen August G. aus St. Goarshausen wegen Sachbeschädigung wird der Angeklagte freigesprochen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. — In der Strafsache gegen Wilhelm Ad., Karl Ad., Karl G. und Wilhelm Sch., alle aus Lipporn wegen Jagdvergehens werden die Angeklagten kostenlos freigesprochen. — In der Strafsache gegen Johann Adam M., Christian K. und Ludwig K., alle aus Caub, wegen Körperverletzung und Beleidigung werden die Angeklagten wegen Körperverletzung und zwar der Angeklagte M. zu einer Geldstrafe von 20 M, hilfsweise 4 Tagen Gefängnis, der Angeklagte K. zu einer Geldstrafe von 30 M, hilfsweise 6 Tagen Gefängnis, der Angeklagte Ludwig K. zu 10 M, hilfsweise 2 Tagen Gefängnis, der Angeklagte M. außerdem wegen Beleidigung zu 10 M, hilfsweise 2 Tagen Gefängnis und alle Angeklagten in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

In der Strafsache gegen Ernst J. aus Coblenz wegen Uebertretung wird der Angeklagte der Uebertretung für schuldig befunden und deshalb zu einer Geldstrafe von 12 M, hilfsweise 2 Tagen Haft, sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt. — In der Strafsache gegen den Metzgergesellen Wilhelm H. und den Metzgergesellen Otto B. aus Weisfel wegen Körperverletzung werden die Angeklagten wegen Körperverletzung und zwar der Angeklagte B. zu einer Geldstrafe von 30 M, hilfsweise 6 Tagen Gefängnis, der Angeklagte H. zu einer Gefängnisstrafe von 14. Tagen und beide Angeklagten in die Kosten des Verfahrens verurteilt. — In der Strafsache gegen den Metzgergesellen Wilhelm H. aus Weisfel wegen Beleidigung hält man den Angeklagten der Beleidigung des Wachtmeisters Merz aus Oberlahnstein für schuldig und verurteilt ihn deshalb zu einer Geldstrafe von 20 M, hilfsweise 4 Tagen Haft, sowie in die Kosten des Verfahrens.

e Hunzel, 15. April. Herr Mittelschullehrer D. Hedert in Wiesbaden, gebürtig von hier, hat die Rectorprüfung bestanden.

Bermischtes.

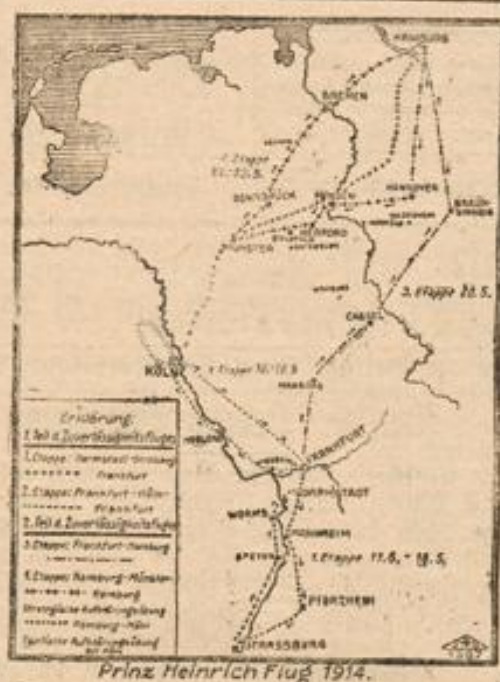
* Grenzhausen, 16. Mai. Als der hiesige Bahnhofsvorsteher vor einigen Tagen den Nachmittagskaffee einnehmen wollte, bemerkte er beim Aufschütten der Milch in den Kaffee, daß diese sofort gerann. Beim Zusammenhütten der Flüssigkeiten in einer anderen Tasse beobachtete er denselben Vorgang. Beim Probieren verpürte er auf der Zunge ein heftiges Brennen. Nunmehr fand er den Kaffee zum Apotheker Kroeber, der durch chemische Untersuchung feststellte, daß dem Kaffee Salzsäure zugesetzt war. Die Angelegenheit dürfte durch die von der Königl. Staatsanwaltschaft inzwischen eingeleitete Untersuchung näher aufgeklärt werden.

* Limburg, 16. Mai. Der diesjährige Bundestag mit Delegiertenversammlung des Nassauischen Sängerbundes wird am Sonntag, den 17. d. M., vormittags 11 Uhr beginnend, im hiesigen Hotel „Zur alten Post“ abgehalten.

* Weilburg, 14. Mai. Der in älteren Turnerkreisen bekannte Schriftsteller Albert Pfeiffer dahier, Mitbegründer des „Lahn-Dill-Turn-Vereins“, kann nächsten Sonntag sein 50jähriges Berufsjubiläum feiern. — In der Magistratsitzung wurde Professor Dr. Helmke einstimmig zum Direktor der Landwirtschaftsschule gewählt.

* Romfeldberg, 15. Mai. Auf der unteren Plattform des Feldbergturmes wird für den Prinz Heinrich-Flug durch die Firma Julius Pintsch u. Co., Berlin-Frankfurt ein Niesenblaskensystem eingerichtet, das das größte aller bisher gebauten sein wird. Eine gewaltige Bogenlampe wird Tag und Nacht einen Lichtkegel in einer Stärke von 60 Millionen Heinerkerzen ausstrahlen, und zwar in der Folge: Blüß — 6 Sekunden — Blüß — 3 Sekunden Pause usw. Der Lichtschein kann auf der Erde in einer Nähe von etwa 60 Kilometer wahrgenommen werden, in der Luft auf weit größere Entfernungen. Heute Abend wird die Anlage voraussichtlich zum erstenmale in Betrieb gesetzt werden. Sie erhält ihre Kraft von den höchsten Mainkraftwerken, die den Strom dazu im Interesse der Sache unentgeltlich liefern. Unter allen technischen Neuerungen, die der Prinz Heinrich-Flug diesmal bringt, ist die praktische Anwendung des Niesenleuchtens die bedeutendste.

* Köln, 16. Mai. Am 19. Mai wird der hochgelegene Teil des neuen Personenbahnhofs Köln-Deutz an der Hauptbahn Köln—Düsseldorf—Elberfeld—Niederlahnstein dem Betriebe übergeben werden. Er dient dem Personen- und Gepäckerverkehr. Die auf dem neuen Teil des Personenbahnhofs Köln-Deutz zunächst haltenden Züge sind aus den veröffentlichten Fahrplänen zu ersehen.



Rätsel-Ecke.

Richtige Lösungen werden bis Freitag erbeten. Die Namen der Löser werden in der darauffolgenden Nummer veröffentlicht. Wirklich richtige Lösungen und eingesandte Rätsel werden nach Bedarf honorarlos zum Abdruck gebracht, sobald die Manuscripte einseitig beschriebenen sind und geklebte Aufgaben lösbar erscheinen. Für alles Andere aber gähnt neben mir der Schlund meines unerschütterlichen Papiertorbes.

Scharade.

Vereint als Lehre wird's gegeben,
Getrennt macht heiter es das Leben.

Ergänzungsaufgabe.

Bilde aus jedem der untenstehenden neun Wörter durch Vorsehen eines Buchstaben ein neues Wort derart, daß die Anfangsbuchstaben der nun gefundenen Wörter dir eine holländische Seestadt nennen.

Horn, Ohr, Egel, Nabel, Vias, Aien, Jll, Ar Ost.

Bersärfel.

Schmeck ohne Kopf mit „S“ ich deinem Kopf,
Ruhst du in mir mit Kopf und „Q“ gesund.
Dann brauchst du um dein Schicksal nicht zu klagen
Ohn Kopf mit „R“ scheinst du mich nicht zu tragen.

Auflösungen der Rätsel aus unserer Samstags-Nummer:

Scherzfragen:

1. Das Enkelkind.
2. Der Landrat.
3. Er setzt die Rätsel, ich stelle sie.
4. Ein Dering! — Hm — ja, der wurde so bunt angestrichen. — Hm, — ja, auf dem Sofa in der guten Stube! Das ist große Schlumperei! — Singt? — Nein, haha! Das sollte das Mädel nur nicht zu leicht machen!
5. Er tut sich am Abend vorher die Stiefel gepuht haben.

Zahlenrätsel.

Sturm, Stroh, Lotto.

Umkehrungsrätsel.

Atlas — Salia.

Einzelne richtige Lösungen sandten ein:

Die Nichten: Maria Meyer, E. Ross, Radenbach und die Neffen: Joseph Trill, J. Geis, Heimbach.

Gottesdienstordnung in Oberlahnstein in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Sonntag, den 17. Mai 1914.

6½, und 7 Uhr hl. Messen; 7½ Uhr: Gymnasialmesse (Frühmesse); 8½ Uhr: Schullehre; 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Sakrament Bruderschaftsabendacht. Am Montag, Dienstag und Mittwoch morgens 6 Uhr werden die Bittgänge abgehalten; nach denselben ist die Pfarrmesse. Am nächsten Donnerstag feiern wir das Fest Christi Himmelfahrt.

Gottesdienstordnung für die evangelische Gemeinde

Sonntag, den 17. Mai 1914.

1½, 10 Uhr Vormittags: Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre für die weibl. Jugend. 8 Uhr Jünglingsverein.

Gottesdienstordnung in Niederlahnstein

Sonntag, den 17. Mai 1914.

1½, 7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche, Generalkommunion der Marian. Congregation; 7½ Uhr Kindermesse in der Johanniskirche; 8 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche. 9½ Uhr übliche Prozession nach der Johanniskirche, Hochamt und Predigt dafelbst, darnach Verammlung des Männer-Rosenkranzvereins. Nachmittags 2 Uhr Maianacht verbunden mit sakrament. Bruderschaft. 1¼ Uhr Andacht und Predigt für die Marian. Congregation, Aufnahme neuer Mitglieder, in der Johanniskirche. Montag, Dienstag und Mittwoch geht morgens 6 Uhr die Bittprozession aus; am Montag nach der Johanniskirche, Mittwoch nach dem Allerheiligenberg. Donnerstag feiern wir das Fest Christi Himmelfahrt.

Gottesdienstordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 17. Mai 1914. Rogate.

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1½, 4 Uhr: Christenlehre für die Jünglinge.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 17. Mai 1914. (5. Sonntag nach Ostern.) Vormittags 7 Uhr: Frühmesse. 9½ Uhr: Hochamt m. Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Sakramentalische Bruderschaft. Donnerstag, den 21. Mai. Fest Christi Himmelfahrt. Die Gottesdienstordnung ist wie an Sonntagen. NB. Die Kollekte ist für den Raphaels-Verein.

Eine ideale Kinderernährung ist

Siccoco Kindermolch

unübertroffen, erprobt, billig. Zu haben in der Apotheke in Nastätten und Apotheke Miehlen.

Bekanntmachungen.

Nachdem das im Herbst 1913 von der 1. Wählerabteilung auf eine sechsjährige Wahlperiode gewählte Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung Herr Sanitätsrat Dr. Eduard Schnell gestorben, ist eine Ersatzwahl auf die Restdienstperiode erforderlich geworden. Zur Vornahme dieser Ersatzwahl wird hiermit für die 1. Wählerabteilung Termin auf

Dienstag, den 2. Juni d. J., vormittags von 11 Uhr bis 11 1/2 Uhr anberaumt.

Wahllokal ist der Rathsaussaal.

Die stimmberechtigten Bürger der 1. Wählerabteilung werden zu diesem Wahltermine mit dem Anfügen eingeladen daß zur 1. Ab- teilung diejenigen Wahlberechtigten gehören, die 768 M. 98 Pfg. und mehr an direkten Staats- und Gemeindesteuern entrichten. Oberlahnstein, den 15. Mai 1914.

Der Magistrat: Schüb.

Auf dem Markthallengebäude soll eine **Dachfläche neu eingedeckt** werden. Kostenschlag nebst Bedingungen liegen auf dem Stadt- baumamt offen.

Beschlossene mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Samstag, den 23. Mai, vormittags 10 Uhr bei uns einzureichen.

Oberlahnstein, den 15. Mai 1914. Der Magistrat.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Preußen das Spiel- len in nicht zugelassenen Lotterien strafbar ist. Nicht zuge- lassen sind besonders die Hamburger Stadtlotterie, die königlich- sächsische Landeslotterie, die dänische Kolonial-Lotterie und die ungarische Klassenlotterie. Es wird daher vor dem Ver- kauf von Losen dieser Lotterien gewarnt.

Oberlahnstein, den 14. Mai 1914. Der Bürgermeister

Feuerwehr Oberlahnstein.

Am Sonntag, den 17. Mai d. J., morgens 6 Uhr Übung.

Es üben vom 1. Zug der Pflichtfeuerwehr die Abtei- lungen:

6. Saug- und Druckspritze,
7. Steiger,
8. Retter, ferner die

Freiwillige Feuerwehr.

Fehlen der Mannschaften der Pflichtfeuerwehr wird polizeilich bestraft. Nur ganz begründete Entschuldigungen können berück- sichtigt werden und sind solche binnen 3 Tagen bei dem Brand- meister vorzubringen.

Befehlen: **Das Bürgermeisteramt.** Zell, Brandmeister.

Die Nachschau der Wiederimpfungen

(Schulmädchen und Knaben) findet am **Dienstag, den 19. Mai cr., um 2 Uhr nachmittags** und die der Erstimpfungen am gleichen Tage um 2 1/2 Uhr nach- mittags in der Schule in der Bergstraße statt.

Niederlahnstein, den 15. Mai 1914.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Ausführung von Gleisverchiebungsarbeiten auf dem Bahn- hof St. Goarshausen wird der Uebergang beim hiesigen Ein- fangsbauwerke (Eingang nach Nassätten) am **Sonntag, den 17. d. Mts., vormittags von 4—12 Uhr** für den Fußverkehr gesperrt.

St. Goarshausen, den 11. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Bau der Rheinuferstraße im Kreise St. Goarshausen.

Für den Bau der Teilstrecke Restert—Braubach sind zu liefern:

- 742 Stück Meter Zementrohre von 30—70 cm l. W.
- 13 Endstücke von 30—70 cm l. W. und
- 43 Einlaufschächte von 50 bis 90 cm l. W.

Der für das Angebot zu benutzende Angebots- bogen nebst Bedingungen wird nach Einreichung von 1 M. (in Marken) abgegeben, er liegt auch auf dem Landesbau- amte in Oberlahnstein zur Einsichtnahme offen.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit ent- sprechender Aufschrift versehen bis

Montag, den 25. Mai d. J., vormittags 11 Uhr dem Landesbauamte einzureichen.

Die Wahl unter den Bietern bleibt frei — Zuschlags- frist 3 Wochen.

Oberlahnstein, den 15. Mai 1914.

Das Landesbauamt.

Geschlechts-, Haut- u. Beinleiden

Krätzeheilung in 18 St. v. Krampfadern, offenen Füßen, Beinschwellen, Venenentzündung, trock. und nass. Flechten und ähnl. Haut- und Beinl. ohne Berufshörung. Blasenl., nervöse Schwäche, Syphilis, auch ohne Einpreis. Kräuterextrakte, Blutuntersuchung nach Dr. Wassermann.

H. Specht, Heil-Institut, Coblenz, Burgstr. 6 I.

— Telefon 1824. —

Sprechst. 9—12, 3—6, 8—9, Sonntags 9—12, 2—4 Uhr.

Ich suche für Nieder- und Oberlahnstein nebst Umgebung sowie ferner an allen anderen größeren Plätzen

tüchtige Hauptagenten

und stille Vermittler für die Zuweisung von Gelegenheitsgeschäften der Unfall-, Haftpflicht-, Einbruch-, Diebstahl-, Kautions- und Verantrags-Versicherungsbranche bei hohen Provisionsbezügen. Das vorhandene Infanterie wird überwiesen.

Karl Stuckardt, Generalagent der „Zürich“ in Frankfurt a. M., Bornheimer Landwehr Nr. 45.

Existenz!

Großes Aktienunternehmen sucht intelligenten Herrn aus besseren Kreisen mit la Referenzen als

Vertreter.

Garantiertes Einkommen. Offerten unj. P. 99 a. d. Exped.

Krieger-Verein Kameradschaft Oberlahnstein.

Zu der am Sonntag, den 17. d. Mts. nachmittags 2 Uhr in **Frucht (Gastwirt Oberstich)** stattfindenden ordentl. Früh- jahrsversammlung des Kreis- kriegerverbandes verbunden mit einer **Gedächtnisfeier** an der Gruft des Reichsfreiherrn von zum Stein werden die Delegierten u. Mitglieder hiermit eingeladen. Anzug für den Fahnenträger und die Fahnenbegleiter: Gehrock, Zylinderhut.

Abfahrt: 12.03 Uhr mittags. Um zahlreiche Beteiligung er- sucht

Der Vorstand

Militärverein Oberlahnstein.

An der am Sonntag, den 17. Mai d. J., nachmittags 2 Uhr in **Frucht** zu Ehren des Reichsfreiherrn von und zum Stein stattfindenden Gedächtnis- feier beteiligt sich der Verein.

Die Kameraden werden gebeten möglichst zahlreich teilzunehmen.

Anzug für Fahnenträger: Schwarzer Anzug und Zylinder, für die übrigen Kameraden mög- lichst dunkler Anzug.

11.30 Uhr Sammeln bei Kame- rad Bornhofen (Rebstock).

12.03 Uhr Abfahrt über Nieder- lahnstein nach Friedr. Seegen.

Der Vorstand.

Kriegerverein Niederlahnstein.

Laut Beschluß der General- versammlung beteiligt sich der Kriegerverein Sonntag, den 17. d. Mts. an der **Gedächtnisfeier** zu Ehren des Reichsfreiherrn von und zum Stein zu **Frucht** und werden die Kameraden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Anzug für Fahnenträger: Schwarz mit Zylinder, die übrigen Kameraden möglichst im dunklen Anzug. Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen. Abfahrt von Niederlahnstein 12.35 Uhr mittags

Der Vorstand.

Niederlahnstein. Zum Wirtshaus an der Lahn.

Heute Samstag den 16. und Sonntag, den 17. Mai: **Großes Schlachtfest m. Konzert**

Von 6 Uhr ab **Mehlsuppe,**

ff Hausmacher Wurst,

Rippchen mit Kraut.

Es ladet freundlichst ein

Robert Hillig.

Einbruchdiebstahl-Versicherung.

Zur gegenwärtigen Reisezeit empfiehlt sich die **Bayerische Versicherungsbank Akt.-Ges.** vormals Versicherungsausschuß der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München zum Abschluß von

Versicherungen gegen Einbruchdiebstahl ebenso wie gegen Veranbarung

gegen mäßige Prämien und vorteilhafte Bedingungen. Nähere Auskunft bei der

Direktion in München, Ludwigstraße 12, sowie der General-Agentur Frankfurt a. M., Kaiserstraße 29

und den Agenten:

Karl Steil, Schneidermeister, Sauergerasse Nr. 3 in Niederlahnstein.

Für Plätze, an denen noch keine Agenturen bestehen, werden Vertreter unter günstigen Bedingungen gesucht.

Medizin-Bitter

von E. & O. Schützendorf, Düsseldorf, erklären die Aerzte für den besten Ma- genbitter, der fabriziert wird.

In Flaschen 1/2 Ltr. M. 3., 1/4 Ltr. M. 2.50, 1/8 Ltr. M. 1.80, 1/16 Ltr. M. 1., 1/32 Ltr. M. 0.60

und im Ausschank in Caub a. Rh. bei H. Grimmig „Zur Stadt Main“, 2

Thüringisches

Technikum Ilmenau

Maschinen- u. Elektrotech. Abt. für Ingenieur-, Techniker u. Werkman.

Dir. Prof. Schmidt

Anfrage.

Wer gibt Aufschluß über die Frage: „Ist die Veteranen- beihilfe steuerpflichtig? Um gef. Antwort bittet

Ein Veteran.

Oberlahnsteiner Forsthaus.

Am Christi-Himmelfahrtstag: Großes Waldfest mit Tanz und Volks- belustigungen.

Öffnung von morgens 4 Uhr an. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und ladet er- gebenst ein

Familie Schweter.

Hotel Früh

Niehlen.

— Himmelfahrt — **Militär-Musik.**

Zur

Bowlen-Saison

empfehle:

Prima Bowlenfest

Mh. 2. — per 1/2 Flasche

inkl. Steuer

garant. Flaschengährung

Kein Imprägnierfest

Frau Wwe. Reßler

Hochstraße.

Jakob Hauschild

homöopath. Heilkundiger wohnt Coblenz, Viktoriast. 21

Dabe wieder

Straußwirtschaft

eröffnet. Es ladet ergebenst ein

Gg. Brühl Braubach, Lahnsteinerstr.

Lehrling für Klempner- und Installationsgeschäft

gesucht. **Josef Klaus, Klempner- meister, N. Lahnstein, Bergstr. 2.**

Ein tüchtiges Mädchen braves

für den ganzen Tag gesucht. **Mehgerer Spielmann.**

Dienstmädchen gesucht. **Näh. Hotel Weiland.**

Haus Augusta

Bahnhofstraße 44, Niederlahnstein 3 Zimmer, Küche, Waschküche, Bleiche, Keller sofort zu vermieten.

Stamm Minorkahühner zu verkaufen. Wo f. d. Exped.

Metallbetten an Private Katalog frei

Holzrahmenmattrah., Kinderbetten Eisenmöbelfabrik, **Suhl i. Th.**

Restauration Zum Vater Rhein

Sonntag, den 17. d. Mts. findet

Großes Garten-Konzert

statt. Bei ungünstiger Witterung in den Lokalitäten.

Morgens von 11 Uhr ab:

Frühschoppenkonzert.

— Abends große Beleuchtung. —

Für gute Speisen und Getränke ist wie bekannt bestens

gepflegt. Es ladet freundlichst ein **Nikolaus Schaab.**

„Gasthof Marksburg“

Sonntag, den 17. Mai, nachmittags von 4 Uhr ab:

Tanz-Vergnügen

Getränke nach Belieben. Reichhaltige Küche.

Es ladet höflichst ein **Restaurateur Schnoldor.**

Restauration Wolfsmühle

Morgen Sonntag:

Groß Tanz-Musik

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

A. Faust.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Einwohnern von Oberlahnstein und Um- gegend die ergebene Anzeige, daß ich nach Ablegung meiner

Meisterprüfung am hiesigen **Platz Adolfsstraße 32** eine

Schreinerei

eröffnet habe. Unter Zusicherung pünktlicher und redlicher

Bedienung, bei billigster Berechnung, halte ich mich zu allen

in mein Fach einschlagenden Arbeiten bestens empfohlen

Indem ich ein sehr geschätztes Publikum bitte, mich mit

seinem Vertrauen bei Bedarf beehren zu wollen, zeichne

Hochachtungsvoll

Martin Bang, Schreinermeister.

Einladung.

Die Vorstände der Krieger- und Militärvereine von Ober- und Niederlahnstein werden zu dem am

Montag, den 18. Mai, abends 9 Uhr im oberen Sälen des Herrn **P. Schwei f e r t** stattfindenden

Vortrag

über die Sterbekasse und Lebensversicherung des

Deutschen Kriegerbundes höflichst eingeladen.

Mackert, Kreisbeamter des Kriegerbundes.

Deutscher Scherer COGNAC

in langen b/Frankfurt a/M.

aus französischem Wein desilliert.

Alleinverkauf in

Oberlahnstein: **Wilhelm Froembgen.**

Niederlahnstein: **Chr. Klug,**

Braubach: **Jean Engel,**

„ **Chr. Wiegardt,**

Caub a. Rh.: **Hch. Jos. Kloos,**

Nastätten: **H. J. Peters, Inh. Gg. Bleutge.**

St. Goarshausen: **Phil. Dillenberger.**

Verlobte

die besonderen Wert darauf legen, Ihren Haushalt mit nur Jahrelang erprobten, gediegenen und im Gebrauch bewährten Waren auszustatten, kaufen Aussteuer- Artikel, wie Kleider- und Seiden-Stoffe, Wäsche, Weißwaren, Betten, Federn, Inletts, Teppiche, Gardinen, Läufer etc., am besten und billigsten bei

Tappiser & Werner

Coblenz.

Heute beginnend!

Große Preis-Ermäßigung

auf Herren- u. Damen-Stiefel | im Preise von 7.75-9.75
auf Herren- u. Damenhalbschuhe

Bis Pfingsten! Einheitspreis: **7.50** Bis Pfingsten!
Jedes Paar

Ferner sehr preiswert:

Damen-Stiefel 4.45
Chrom, Derby, Lack-
tappen

Damen-Stiefel 5.95
elegante Form, Derby

Braune
Damen-Stiefel 6.95
schöne Form

Damen-
Halbschuhe 4.95
Knopf und Derby

Braune Damen-Chevre-
reaux-Halbschuhe 6.95

Weißer Leinen-Halbschuhe
Knopf und Derby
3.95 4.75 5.95 7.50

Damen-Sandalen
braun Leder

2.75 3.75 4.75

Damen-
Lafting-Schuhe
mit Zug zum Schnüren u. Knöpfen
1.75 2.75 3.50

Damen- und Herren-
Tennis-Schuhe
von 3.25 bis 7.50

Neu aufgenommen:

Marke

„Fortschritt“

bestes deutsches Fabrikat, zu

16.50 18.50 21.50

in Lack, Chevreaux, Vorkalf,

braun und schwarz.

THE VERA

American Shoe

zu

18 20 und 22 Mt.

in der schönsten Goldfarbe

in Lack, Chevreaux und Vorkalf.

Marke „Puma“

Alleinverkauf für Coblenz.

Herren- und Damen-Stiefel
und Halbschuhe

in Lack, Chevreaux und Vorkalf, braun und schwarz.

10.50

in Goodyear Welt, auch Lack-Zugstiefel

12.50

Kinder-Stiefel

	21/24	25/26	27/30	31/35
braun	2.45	2.95	3.55	3.95

	25/26	27/30	31/35
braun Chevreaux	3.25	4.45	4.95

	25/26	27/30	31/35
schwarz Bog- Derby	3.45	3.95	4.45

	25/26	27/30	31/35
schwarz Hochsch- reaux u. Chrom	3.45	3.95	4.45

Sandalen

	21/24	25/26	27/30	31/35
braun Spallleder	1.10	1.35	1.55	1.85

	25/26	27/30	31/35
braun Kindleder	1.95	2.25	2.45

**Braune
Flexibile-Sandalen**

	21/24	25/26	27/30	31/35	36/42	43/46
	2.95	3.45	3.95	4.25	4.75	5.25

Weißer Leinen- u. Panama-
Kinder-Stiefel u. Halbschuhe
sehr billig.

**Braune u. schwarze
Kinder-Halbschuhe**

in Lack, Chevreaux und Chrom, enorm
billig.

Herren-Stiefel

Chrom Derby, breite Form	5.95
Bog Derby	6.95
braun Chevreaux	7.50

Snobbistiefel „Meritian“
zu 6.95, 7.75, 9.75, 12.50

**Herren-
Cordpantoffel**

Ledersohle und Fleck
95 Pig.

**Herren-
Lederpantoffel**

Ledersohle und Fleck
1.95 Mt.

**Herren-
Lederpantoffel**

durchgenäht, braun
und schwarz
3.75 Mt.

**Herren-
Jagdstiefel**

Herren-Touren-
u. Gebirgstiefel
mit Doppelsohle,
wasserdicht
12, 16, 17.50

**Herren-
Lederpantoffel**

durchgenäht, braun
und schwarz
2.95 Mt.

Turnschuhe
für Herren, Knaben
und Kinder

1.20, 1.50, 2.75

**Wichleder-
Kinder-Stiefel**

2.45, 2.95, 3.45

Schuh-Palast

Löhrstrasse 35/37

Coblenz

Löhrstrasse 35/37

neben Kaiser-Automat. — Telephon 802.

Sahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 112

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Samstag, den 16. Mai 1914.

Für die Redaktion verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Neues aus aller Welt.

* **Das Obst und die Bienen.** 2½ Millionen Bienenstöcke sind im Deutschen Reich. Während der Zeit der Obstblüte braucht jedes Volk für seine Brut gering gerechnet 2 Kilogramm Honig, dazu sind für jedes Volk 120 000 Ausflüge nötig, bei jedem Ausflug müssen mindestens 85 Blüten besucht werden. Also jedes Volk ist genötigt, während der Obstblüte über 10 Millionen Blüten zu besuchen. Nehmen wir nun an, daß die Hälfte der Besuche anderen Blüten gilt, ferner daß nur jeder fünfte Besuch zu einer Befruchtung führt und von den befruchteten Blüten nur jede hundertste eine Frucht zur Reife bringt, so entfallen auf jedes Bienenvolk 10 000 Früchte. Den 2½ Millionen Völkern verdankt also das deutsche Volk mindestens 25 Milliarden Stück Obst, die ohne die Bienen schlechterdings nicht zu erzielen wären, da es während der Obstblüte andere Insekten, die die Befruchtung ausführen könnten, in hinreichender Zahl nicht gibt.

* **Eine gänzlich neue Vorrichtung zum Schutz gegen Einbrecher,** die auf eine wissenschaftliche Entdeckung begründet ist, wird, Pearsons Weckly zufolge, demnächst in einer Londoner Stahlkammer zur Anwendung kommen. Alle irdischen Sicherheitsmaßregeln werden bereits seit längerer Zeit gegen die raffinierten Verbrechen der Weltstadt versucht. Viele der Londoner unterirdischen Stahlkammern liegen unterhalb großer Wasserreservoirs, die bei einem Einbruchsoverlauf den ganzen Raum unfehlbar unter Wasser setzen und die Diebe ertränken würden. Eine Stahlkammer ist so konstruiert, daß sie sich, falls sie unbefugterweise betreten wird, mit Kohlenäuregas füllt, das den Einbrecher ersticht. So wirksam diese Vorrichtungen auch sind — bewährt haben sie sich bisher —, sie haben aber den Fehler überaus umständlich und außerordentlich teuer in der Anlage zu sein. Nun hat ein Gelehrter eine Lampe hergestellt, die ein tiefviolett Licht erzeugt, dessen Strahlen jeden, der auch nur zehn Minuten lang ihrer Wirkung ausgesetzt ist, in einen Zustand des Deliriums fallen und bewußtlos zur Erde sinken lassen sollen. Diese Lampen, mit

denen die Stahlkammer, sobald das Personal und Publikum sie verlassen, die ganze Nacht hindurch beleuchtet wird, sind durch unzerbrechliches Glas allerbesten Sorte ausreichend gegen Verformung geschützt und werden automatisch durch ein Uhrwerk in und außer Funktion gesetzt.

* **Insekten in höheren Luftschichten.** Dr. Everling hat in der Deutschen Luftfahrer-Zeitschrift einige Angaben über die Begegnung von Luftfahrzeugen mit Insekten veröffentlicht, die einen Beweis dafür liefern, daß sich diese Tiere zuweilen in recht hohe Luftschichten hinaufschwingen. Vielleicht würden solche Beobachtungen noch viel häufiger sein, wenn nicht die meisten Insekten, mit Ausnahme größerer Schmetterlinge, nur aus großer Nähe sichtbar wären. Dr. Everling selbst hat während vieler Fahrten nur ein einziges Mal einen Schmetterling gesichtet, und außerdem hat nur der bekannte Luftschiffer Spelterini in der großen Höhe von 2700 Meter einmal ein gleiches Zusammentreffen erfahren. Dr. Everling will nun die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf das Vorkommen von Insekten in den höheren Luftschichten lenken und bittet alle Flieger und Luftfahrer, darauf zu achten und ihre Beobachtungen an das Zoologische Institut in Halle mitzuteilen.

* **Neuer amerikanischer Eisenbahnlkönig.** Amerika hat einen neuen Eisenbahnlkönig. Dieser vielgenannte Posten war bekanntlich seit dem Tode Harrimans unbesetzt; jetzt hat ihn der bekannte Milliardär Edward T. Stotesbury erhalten, der vor kurzem zum Präsidenten der Vereinigten Philadelphia and Reading Eisenbahngesellschaft ernannt worden ist. Stotesbury ist bekannt wegen des Prunkes, den er entfaltet. Als er sich vor zwei Jahren mit Frau Oliver Cromwell verheiratete, schenkte er seiner Braut Schmuckstücke im Werte von mehr als 20 Millionen Mark. Darunter befand sich ein Perlenhalsband, das allein schon einen Wert von zwei Millionen Mark darstellt. Noch heute spricht man von den luxuriösen Dinern und den glänzenden Lustpartien.

* **Monstranz aus 30 000 Teilen.** Die wundervollen Filigranarbeiten dalmatischer Künstler erfreuen sich seit langem des größten Rufes in allen kunstverständigen und kunstfreundlichen Kreisen. Zahllose Prachttüde, wahre Zier-

den nationalen Kunstgewerbes, sind aus den Meisterhänden dieser Künstler hervorgegangen, und bilden den vielgerühmten Schmuck von Kirchen und Museen in österreichischen Ländern. Noch heute entzücken die zierlichen Arbeiten der dalmatinischen Goldschmiede das Auge jedes Reisenden, dem es einmal vergönnt war, in den sonnigen Straßen dalmatinischer Städte beschaulich umherzuwandern. Die neueste Schöpfung eines jungen dalmatinischen Künstlers, namens Josip Votta, ist aber weit mehr als eine in nationalen Fachkreisen berechtigtes Aufsehen erregende Arbeit. Sie ist ein Kunstwerk, das gewiß bald internationalen Ruf sich erworben haben wird, weil es einzig in seiner Art dasteht, ihm nichts ähnliches an die Seite gestellt werden kann. Im Laufe langer Jahre schufen die Zauberhände des jungen Dalmatiners eine dem kirchlichen Kult geweihte Arbeit von so unerhörter Feinheit und so klassischer Vollendung, daß sie den besten Werken dieser Gattung ebenbürtig zur Seite steht. Es ist eine Monstranz ganz aus Gold, Silber und Edelsteinen. Die Zierlichkeit des Filigranwerkes ist von unbeschreiblicher Schönheit und wird noch erhöht durch die Verschiedenartigkeit der Farben der verwendeten Materialien. Man kann sich einen Begriff von der ungeheuren mühseligen detaillierten Arbeit machen, wenn man hört, daß die Monstranz Vottas aus nicht weniger als 30 000 Teilen besteht, deren Zusammenfügung allein das Werk vieler Monate bildete. Kaiser Franz Joseph in Begleitung mehrerer Erzherzöge und ihrer Gemahlinnen nahm Gelegenheit, im Schloß zu Schönbrunn das seltene Kunstwerk in Augenschein zu nehmen. Hingerissen von der vollendeten Arbeit, äußerte er dem jungen Meister gegenüber seine reifliche Befriedigung über das eigenartige Kunstwerk, in dem er eine bedeutsame Bereicherung kirchlicher Kunst erblickte, und verlieh ihm zum Danke eine Auszeichnung. Auch ließ er sich eingehend Vortrag über alle Einzelheiten der Herstellung erstatten, die ihn lebhaft fesselten. Welchen Eindruck das Werk Vottas auf das empfängliche Gemüt des Monarchen gemacht haben muß, bekunden am schönsten seine Abschiedsworte: „Es hat mir unendlich viel Freude gemacht, diese herrlichen Sachen gesehen zu haben.“

Wollwäsche

reinigt man am besten wie folgt: Man löst

Persil, das selbsttätige Waschmittel,

in handwarmem (35° C) Wasser auf. Dann schwenkt man die Wäsche in dieser handwarmen Lauge etwa ¼ Stunde. Nach gutem Ausspülen drückt man sie (nicht wringen!) aus. Das Trocknen darf an nicht zu heißen Orten, auch nicht unmittelbar an der Sonne geschehen! So bleibt die Wolle locker, griffig und wird nicht filzig! Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen. HENKEL & Cie., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten Henkel's Bleich-Soda.

Pfingst-Angebot!

Herren-Anzüge

in bräunlich, grünlich und dunkel gemusterten Stoffen.
ein- und zweireihige Form

von 12 15 18 22 25 30 bis 60 M.

Jünglings-Anzüge

in allen modernen Stoffen, ein- und zweireihig
solideste Verarbeitung, in grösster Auswahl

von 7⁰ 12 15 17 22 25 bis 39 M.

Knaben-Anzüge

viele Neuheiten, für jeden Geschmack,
passend in allen Formen,

von 2⁷⁵ 3⁵⁰ 5 7 8⁵⁰ 10
12 bis 18 M.

Knaben-Waschblusen von 45 bis 3.50
Knaben-Wollblusen von 1.50 bis 4.50
Knaben-Waschhosen von 75 bis 3.00
Knaben-Wollhosen von 75 bis 4.00

Coblenz
Löhrstrasse 62

C. Backhaus

Coblenz
Telephon 903

Wir bringen für den Pfingstbedarf enorme Posten feine und solide

horrend preiswert.

Wollen Sie Geld sparen, kaufen Sie jetzt
und bei uns, denn dies Angebot bietet Jedem
ungeahnte Vorteile.

Herren-Stiefel u. Halbschuhe echt Chevreau, Lackkappen, 725
schwarz und braun, Verbn, breite Formen

Serie I: 9.50 *fl.* Serie II: 11.50 *fl.*

Land-, Jagd- u. Touren-Stiefel mit schwerem Beischlag, hoch ge-
schnitten 9.50, 7.75, 6.50 bis 4.85

Reiseposten

Tennisstühle u. Stiefel

Wert bis 10.50, weiß und farbig

Serie I: Serie II:
 250 375

Schuhhaus

Gebr. Fischer

Coblenz.

Reiner
Zitronensaft

ist gesünder und bekömmlicher als Essig. Man verwende ihn daher zum Ansäuern von Salaten und sauren Speisen. Ein Löffel voll Zitronensaft in einem Glas Zuckerwasser gibt eine erfrischende gesunde Limonade!

Jos. Trennheuser
Drogerie zum gold. Kreuz
Adolfstraße 33b
Oberlahnstein.

Pikierte
Gelleriepflanzen
(Prager Riesen) und Tomaten
allerfrüheste, glatte sowie
kräftig. Gemüsepflanzen
in ausserwählten Sorten empfiehlt
Nikol. Runkel, Gärtner.

Neue stählerne
Bauern-Egge



mit auswechselbaren Stahl-
zinken.

— Gewicht ca. 40 Kg. —

Preis Mk. 26.— ab Fabrik
Ph. Mayfarth & Co

Frankfurt a. M.

Luhns
Wasch-Extract mit Reibband
Seim-Fre-Korn-
"Luhns" = **Seife**
Abbrador-Bürststein
Seife 10 Pf
Luhns Seifen-Fabrik Garmen

Heiraten Sie nicht
bevor über zukünftige Person
u. Familie, über Vermögen Mit-
gift, Ruf, Charakter, Vorleben
etc. genau informiert sind Dis-
krete Spezialauskünfte überall
„Globe“ Weltankunftel at.
Detektiv Institut, Berlin W. 35
Postrammerstraße 117.

✚ Flechtenkranke ✚

aller Art, Zucken, **Brähe** offene
u. geschwollene **Beine**, **Hämorrhoiden**, Magenbeschwerden theile
ich jedem gerne schriftlich mit,
wie sich jeder selbst davon befreit.
Frau **E. John**, **Herford 132**,
Janusstraße 4.

Chauffeurschule
Bingen a. Rh.
unter direkt. Staatsaufsicht.
Eintr. tägl. Stellenachweis.
Prospekte gratis.

Landwirtsöhne u. andere junge Leute finden am 1. 7. Landw. Lehramtsk. u. Lehrmittelr., Braunschweig, durch seinen Ausschl. gut. Grsch. d. Hdt. als Bewerber, Vermählung u. u. Sekretär, i. Hdt. B. als Bauleiterbeamte, Wust. Prop. f. ostent. d. Dir. Krause, 30. 21. Jahr. ul. 4000 Bel. i. Hdt. v. 13 — 16 3.

**Gut erhaltene
Salongarnitur**
(Mahagoni) bestehend aus Sofa
und 2 Sesseln sowie moderner
Sportwagen billig zu verkaufen.
H.-Jahnsen, Maxstraße 53.

Piano

— Oberlahnstein —
schönes Instrument, wenig gespielt
worden, preiswert zu verkaufen
Gefl. schriftliche Anfragen unt.
„Piano“ an die Expedit. erbet.

Ein fast neues
Break (Jagdwagen)

billig zu verkaufen. Zu erfragen
in der Exped. d. Bl.

Ein Arbeitspferd
weil überzählig mit noch gutem
Geschirr zu verkaufen.
Christ. Dorn, Bauuntern.
in Kesselstatt

Schöner weißer Herd
mittlerer Größe und ein
gebrauchtes Sofa
billig abzugeben. **Adolfstr. 102**

Ämtliches Kreisblatt

für den

Kreis St. Goarshausen.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahnsteiner Tageblatt.

Preise der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt. : Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel, Oberlahnstein.
: : Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8. : : Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schidel in Oberlahnstein.

Nr. 16.

52. Jahrgang.

1914.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, die nunmehr aufzustellenden Gemeindesteuerhebelisten für das Rechnungsjahr 1914, nachdem dieselben 2 Wochen zur Einsicht der Beteiligten öffentlich ausgelegen haben, unverzüglich zur Prüfung und Festsetzung hierher einzureichen.
St. Goarshausen, den 4. Mai 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises

mache ich auf den unter Ziffer 323 des Reg.-Amtsblatts Nr. 16 von 1914 abgedruckten Erlaß des Herrn Handelsministers vom 28. März d. J. — III 3210 — betr. Agetypenapparate der Fa. Hermann Schelske in Berlin-Neukölln aufmerksam.

St. Goarshausen, den 28. April 1914.

Der Königliche Landrat,
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Betr. Ueberlandzentrale.

Zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß für die **Vauausführung** der Ueberlandzentrale im Kreise St. Goarshausen die Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. Lahmeyer & Co. in Frankfurt a. M. zuständig ist, welche ein Baubüro in St. Goarshausen errichtet hat, dessen Vorstand Herr Ingenieur **Günzel** ist.

Für den **Betrieb** der Ueberlandzentrale, welcher teilweise schon aufgenommen ist, kommt die Betriebsabteilung St. Goarshausen der Mainkraftwerke Aktien-Gesellschaft Höchst a. M. in Oberlahnstein in Betracht. Vorstand dieser Betriebsabteilung ist Herr Ingenieur **Preiß** in Oberlahnstein.

St. Goarshausen, den 4. Mai 1914.

Der Königliche Landrat,
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Von Finanz-Praktikant **Boehrle** in Stuttgart, Schloßstraße Nr. 38, ist eine Zinsberechnungstabelle für vorausbezahlten Wehrbeitrag herausgegeben worden, deren Preis für das Stück 50 Pfg. und bei Abnahme von mehr als 50 Stück je 40 Pfg. beträgt.

Anschaffung für die Hebestellen erscheint zweckmäßig.
St. Goarshausen, den 4. Mai 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

St. 1476.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises,

Im Muster D der preussischen Ausführungsbestimmungen zum Wehrbeitragsgesetz (Sonderbeilage zu Nr. 52 des

Reg.-Amtsbl. von 1913) ist im Absatz 6 der Satz — „hierbei werden nur volle Monate berücksichtigt“ — zu streichen.

Bei Vorauszahlung veranlagter, noch nicht fälliger Wehrsteuer Teilbeträge sind die Zinsen vom Tage der Einzahlung bis zum gesetzlichen Zahlungstage von dem geschuldeten Betrag in Abzug zu bringen (§ 60 der Ausführungen des Bundesrats). Als Hilfsmittel für die Zinsberechnung verweise ich nochmals auf die bereits zur Anschaffung empfohlene Zinsberechnungstabelle von Finanzpraktikant **Boehrle** in Stuttgart — Schloßstr. Nr. 38 — (Preis 50 Pfg.).

Ich ersuche die Hebestellen entsprechend anzuweisen.

St. Goarshausen, den 5. Mai 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

St. 1830.

J. B.: Wegemer, Steuersekretär.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,

welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 7. Dezember 1911 — J.-Nr. 4919 K. L. — betreffend Ausbau des Balnußbaumes im Rückstande sind, werden hiermit an die baldige Berichterstattung erinnert.

St. Goarshausen, den 4. Mai 1914.

Der Königliche Landrat,
J. B.: Lettkert.

Die Frühjahrsbereichsversammlung des 15. landwirtschaftlichen Bezirksvereins findet am

Sonntag, den 24. Mai, nachmittags 3 Uhr
in **Overbachheim** im Saale der Gastwirtschaft von **Schmidt** statt.

Die Herren Mitglieder, sowie Gönner und Freunde des Vereins beehre ich mich hierzu freundlichst einzuladen.

St. Goarshausen, den 4. Mai 1914.

15. landwirtschaftlicher Bezirksverein:

Der Vorsitzende Berg, Geh. Regierungsrat.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1913.
 2. Prüfung der Rechnung für 1913.
 3. Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung des Vereins Nass. Land- und Forstwirte.
 4. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
 5. Vortrag des Herrn Ingenieur **Preiß** von der Fa. Mainkraftwerke Höchst a. M. über „die Verwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft“.
 6. Vortrag des Herrn Winterschuldirektor **Flad** „Belehrung über Vornahme der Erntearbeiten“.
 7. Verschiedenes, sowie Aufnahme neuer Mitglieder.
- Vor Beginn der Versammlung um 2 Uhr wird in **Overbachheim** eine **Hederichspritze** in Tätigkeit durchgeführt.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses, spätestens aber in der letzten Woche jeden Vierteljahres, erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den Versicherten die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Beiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwertet sind. Als Entwertungstag ist der Sonntag derjenigen Beitragswoche auf die Marke zu schreiben, für welche die Marke gilt.

Durch die Reichsversicherungsordnung ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie auf den Kunstwert der Leistungen, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente sowie auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisenrente) mindestens nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Der Versicherungspflicht unterliegen ferner nicht Personen, welche während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf Unterricht gegen Entgelt erteilen (z. B. Studenten Seminaristen, Schüler, welche Privatstunden geben).

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer usw.) und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitsglieder, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mark, aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer

welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende.

3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalt besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten, die als versicherungsfrei gelten.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden, wenn nicht vorher auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. Im letzteren Falle genügen 20 Beiträge.

Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl die Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einleben. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert einer Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Die durch Zusatzmarken erworbene Anwartschaft erlischt nicht.

Vom 1. Januar 1914 ab sind auch die Orts-, Betriebs-, Innungs- und Knappschaftsfrankenkassen verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten für ihre Mitglieder auf Ansuchen vorzunehmen. Neben dieser Verpflichtung für die Krankenkassen bleiben die bisherigen Quittungskartenausgabestellen — Polizeibehörden und Bürgermeisterämter — jedoch nach wie vor verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten vorzunehmen. Letzteres ist namentlich für Versicherte auf dem Lande von großer Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverlust und Kosten erspart.

Cassel, den 13. Februar 1914.

Der Vorstand:

Riedesel Freiherr zu Eisenbach,
Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 19. März 1914.

Der Vorsitzende des Rgl. Versicherungsamts
des Kreises St. Goarshausen
Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nach einer Mitteilung der Rgl. Gewerbeinspektion zu Limburg a/L. werden von den Ortspolizeibehörden noch wiederholt Abschriften von Unfallsanzeigen an die Gewerbeinspektion zu Wiesbaden eingesandt. Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß seit dem 1. April d. J. der diesseitige Kreis der Rgl. Gewerbeinspektion zu Limburg zugeteilt ist und bringe dabei die Vorschrift in Erinnerung, daß die Ortspolizeibehörden gehalten sind, eine Abschrift der ihnen zugegangenen Unfallsanzeigen bestimmt binnen 3 Tagen der Gewerbeinspektion einzureichen.

St. Goarshausen, den 6. Mai 1914.

Der Königliche Landrat,
J. B.: Steup, Kreissekretär.

Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis St. Goarshausen.

(§ 1246 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.)

Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen im Kreise St. Goarshausen sind vom 1. Januar 1914 ab nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten:

Für	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse					Für	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V		I	II	III	IV	V
	von	von	von	von	von		von	von	von	von	von
1. Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse St. Goarshausen zu St. Goarshausen:						16. Mitglieder der zum Bezirke des Allgemeinen Knappschaftsvereins Nassau gehörenden nachgenannten knappschaftlichen Krankentassen:					
19 der Satzungen 1. Stufe	16	—	—	—	—	a) Krankentasse der Bergbau-Aktiengesellschaft „Friedrichslegen“:					
19 " " 2. " "	—	—	32	—	—	1. Grube:					
19 " " 3. " "	—	—	—	40	—	2. Klasse (Stufe) Lehrhauer	—	—	32	—	—
19 " " 4. und 5. Stufe	—	—	—	—	48	3. " " Mittelhauer	—	—	—	40	—
Unständig Beschäftigte, die keiner Stufe zugeteilt sind, Beiträge wie unter lfd. Nr. 23. angegeben.						4. " " Bollhauer	—	—	—	—	48
2. Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse Niederlahnstein zu Niederlahnstein:						II. Ueber Tage:					
18 der Satzungen 1. Stufe	16	—	—	—	—	1. Klasse (Stufe) Jugendliche	—	24	—	—	—
18 " " 2. " "	—	—	32	—	—	2. " " Mittelaufbereiter	—	—	32	—	—
18 " " 3. " "	—	—	—	40	—	3. " " Aufbereiter	—	—	—	40	—
18 " " 4. und 5. Stufe	—	—	—	—	48	4. " " Aufseher, Oberaufseher, Handwerker, Heizer u. Maschinenführer	—	—	—	40	—
Unständig Beschäftigte, die keiner Stufe zugeteilt sind, Beiträge wie unter lfd. Nr. 23. angegeben.						III. Beamte.					
3. Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse Oberlahnstein zu Oberlahnstein:						5. Klasse	—	—	—	—	—
18 der Satzungen 1. Stufe	16	—	—	—	—	Beiträge derjenigen Lohnklasse, in deren Grenzen die gewährte Vergütung fällt (§ 1245 der R.V.O.).					
18 " " 2. " "	—	24	—	—	—	b) Knappschafts-Krankentasse der Gewerkschaft Blücher:					
18 " " 3. " "	—	—	32	—	—	Weibliche Mitglieder	—	—	32	—	—
18 " " 4. " "	—	—	—	40	—	Männliche " bis zu 21 Jahren	—	—	32	—	—
18 " " 5. " "	—	—	—	—	48	Männliche " über 21 Jahre	—	—	—	40	—
Unständig Beschäftigte, die keiner Stufe zugeteilt sind, Beiträge wie unter lfd. Nr. 23. angegeben.											
4. Mitglieder der Gemeinsamen Ortskrankenkasse Braubach zu Braubach:						c) Knappschafts-Krankentasse der Gewerkschaft Rennseiterstollen Caub a. Rhein:					
19a der Satzungen 1. Stufe	—	24	—	—	—	§ 13 der Satzungen.					
19a " " 2. " "	—	—	32	—	—	d) Cauber Bezirks-Knappschafts-Krankentasse zu Caub a. Rhein:					
19a " " 3. " "	—	—	—	40	—	I. Mitglieder über 21 Jahre:					
19a " " 4. und 5. Stufe	—	—	—	—	48	1. Beamte und Facharbeiter	—	—	—	40	—
Unständig Beschäftigte, die keiner Stufe zugeteilt sind, Beiträge wie unter lfd. Nr. 23. angegeben.						2. Sonstige Arbeiter	—	—	—	—	40
5. Mitglieder der Betriebskrankentasse der Arbeitsstätte Niederlahnstein der Stettiner Chamottefabrik Akt.-Ges., vormals Didier zu Stettin in Niederlahnstein:						II. Mitglieder von 16 bis 21 Jahren	—	—	—	—	40
10 der Satzungen 1. Stufe	16	—	—	—	—	e) Krankentasse der Zeche „Wilhelm Erbstollen“ zu Caub a. Rhein:					
10 " " 2. " "	—	24	—	—	—	I. Mitglieder über 21 Jahre:					
10 " " 3. " "	—	—	32	—	—	1. Beamte und Facharbeiter	—	—	—	40	—
10 " " 4. " "	—	—	—	40	—	2. Sonstige Mitglieder:					
10 " " 5. " "	—	—	—	—	48	a) männlich	—	—	—	40	—
6. Mitglieder der Betriebskrankentasse der Firma Blei- und Silberhütte Braubach A.-G. in Braubach a. Rhein:						b) weiblich	—	24	—	—	—
§ 9 der Satzungen.						II. Mitglieder von 16 bis 21 Jahren	—	—	—	40	—
7. Mitglieder der Betriebskrankentasse der Firma Schroeder & Stadelmann G. m. b. H. zu Oberlahnstein:						17. Mitglieder der Emser Knappschafts-Krankentasse in Ems:					
§ 9 der Satzungen.						Klasse (Stufe) 1	—	—	—	—	48
8. Mitglieder der Betriebskrankentasse der Gesellschaft zum Betriebe des Vittoriabrunnen in Oberlahnstein:						" " 3a und 3b	—	24	—	—	—
§ 10 der Satzungen.						" " 4	—	—	—	40	—
9. Mitglieder der Fabrik-Krankentasse Gauhe, Godel & Cie. G. m. b. H. zu Oberlahnstein:						" " 5	—	—	—	—	48
§ 9 der Satzungen.						18. Mitglieder der Knappschafts-Krankentasse Rosenberg zu Braubach a. Rhein:					
10. Mitglieder der Allgemeinen Betriebskrankentasse des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden zu Wiesbaden:						Stufe 1 Beamte	—	—	—	—	48
§ 9 der Satzungen.						" 3a und 3b weibliche	—	24	—	—	—
11. Mitglieder der Betriebskrankentasse der Firma Frankische Eisenwerke G. m. b. H., Rievernherhütte bei Bad Ems:						" 4 männliche von 16 bis 21 Jahren	—	—	—	40	—
10 der Satzungen 1. Stufe	16	—	—	—	—	" 5 männliche über 21 Jahre	—	—	—	—	48
10 " " 2. " "	—	24	—	—	—	19. Mitglieder der Postkrankentassen:					
10 " " 3. " "	—	—	32	—	—	Klasse 1 bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 M.	16	—	—	—	—
10 " " 4. " "	—	—	—	40	—	" 2 " " " von mehr als 1,16 M.	—	—	—	—	—
10 " " 5. " "	—	—	—	—	48	" 3 " " " bis einschl. 1,83 M.	—	24	—	—	—
12. Mitglieder der Krankentasse für das Drahtgewebe- und Geflechte-Werk G. S. Schmidt zu Niederlahnstein:						" 4 " " " von mehr als 1,83 M.	—	—	32	—	—
10 der Satzungen 1. Stufe	—	24	—	—	—	" 5 " " " von mehr als 2,83 M.	—	—	—	40	—
10 " " 2. " "	—	—	32	—	—	" 6 " " " bis einschl. 3,83 M.	—	—	—	—	48
10 " " 3. " "	—	—	—	40	—	" 7 " " " über 3,83 M.	—	—	—	—	—
10 " " 4. und 5. Stufe	—	—	—	—	48	20. Lehrer und Erzieher:					
13. Mitglieder der Betriebskrankentasse der Lehnieserschen Mühlenwerke zu St. Goarshausen:						a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.	—	—	—	40	—
10 der Satzungen 1. und 2. Stufe	—	—	—	—	48	b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis zu 2000 M.	—	—	—	—	48
10 " " 3. Stufe	—	—	—	40	—	21. Hausbeamtinnen (Hausdamen, Haushälterinnen, Stützen)	—	—	32	—	—
10 " " 4. " "	—	—	32	—	—	sofern für sie als Mitglieder einer Krankentasse nicht etwa Beiträge einer h ö h e r e n Lohnklasse zu entrichten sind.					
10 " " 5. " "	—	—	—	—	48	22. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte:					
14. Mitglieder der Betriebskrankentasse der Firma Ziegelwerke Ems G. m. b. H., Friedrichslegen a. Vahn:						a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 M.	—	—	32	—	—
10 der Satzungen 1. und 2. Stufe	—	24	—	—	—	b) " " " von mehr als 850 M.	—	—	—	40	—
10 " " 3. Stufe	—	—	32	—	—	c) " " " bis 1150 M.	—	—	—	—	48
10 " " 4. " "	—	—	—	40	—	" " " von mehr als 1150 M.	—	—	—	—	—
10 " " 5. " "	—	—	—	—	48	23. Alle Personen, die als unständig Beschäftigte einer der unter lfd. Nr. 1 bis 4 genannten Ortskrankentassen als Mitglieder angehören, aber einer Stufe nicht zugeteilt sind, oder solche Personen, die keiner der vorgenannten Krankentassen angehören:					
15. Mitglieder der Fabrik-Krankentasse der Firma Kampj & Spindler zu Nastätten:						a) männliche über 21 Jahre	—	—	—	40	—
9 der Satzungen 1. Klasse (Stufe)	—	—	—	—	48	b) weibliche über 21 Jahre	—	—	32	—	—
9 " " 2. " "	—	—	—	—	48	c) männliche von 16 bis 21 Jahren, außer den Lehrlingen	—	—	—	32	—
9 " " 3. " "	—	—	32	—	—	d) weibliche von 16 bis 21 Jahren, außer den Lehrlingen	—	—	—	—	—
9 " " 4. " "	—	—	—	40	—	e) Lehrlinge und Lehrlinginnen über 16 Jahre	—	24	—	—	—
9 " " 5. " "	—	—	—	—	48	Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die bare Vergütung fällt: sofern diese Beiträge höher sind als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden (§ 1247 der R. V. O.).	—	24	—	—	—
9 " " 6. " "	—	—	—	—	48						